

Waadtlande; Vindonisa, Windisch, im Aargau; Portus Abucini, wahrscheinlich Bussigny am Genfersee (vgl. Schoepflin, *Alsatia illustr.* I, 130). Die Grenzen des Verwaltungsbezirks bildeten der Rhein, die Vogesen, die Saône, Rhone, sowie die Gebirge, welche Rätien von der Schweiz scheiden. Von gleichem Umfang scheint das Jurisdictionsgebiet des Metropolitens von Besançon gewesen zu sein. Avenche, das im fünften Jahrhundert den Annalisten Marius Aventicus als Bischof hatte, Basel, welches das verödete Augst aufgenommen, Nyon, mit Civitas equestris früh vereint, Pverdon und Windisch werden in verschiedenen Concilienbeschlüssen als dessen Suffragansprengel aufgeführt. Windisch trennte sich um 560 von Besançon und vereinigte sich mit Konstanz. Der Sitz von Avenche, vermehrt mit dem Sprengel von Pverdon, ward zu derselben Zeit nach Lausanne und von da später nach Freiburg in der Schweiz verlegt. Der Sitz von Nyon ging auf Belley über. So kommt es, daß die Notitia Cölestini nur mehr Basila, Bolica und Lausanna als Suffraganate von Besançon aufführt. Diese behielt es bis zur Revolution, welche die alten Verhältnisse umstürzte. Infolge des Concordats vom Jahre 1801 erhielt Besançon die Suffraganate: Autun, Metz, Straßburg, Nancy, Dijon. Das Concordat vom Jahre 1817 löste Autun und Dijon wieder von dem Verbände mit Besançon, brachte dagegen in denselben Verbund, St. Dié und Belley. Neuestens wurden die beiden Bisthümer Metz und Straßburg, nachdem sie in Folge des letzten Krieges (1870—1871) wieder an Deutschland gekommen, aus dem Metropolitansverbände mit Besançon gelöst und unmittelbar dem heiligen Stuhle unterstellt, so daß nur mehr die Suffraganstühle Belley, St. Dié, Nancy und Verbund blieben. Als erster Bischof von Besançon gilt der hl. Ferreolus, ein Schüler des hl. Irenäus von Lyon und von diesem um das Jahr 180 hierher gesandt; er starb des Martirtodes den 6. Juni 211 oder 212. Auf ihn folgten unmittelbar noch fünf heilige Bischöfe: Linus, Antidius, um 267 von den Vandalen getödtet, Germanus, gleichfalls gemartert (Fest: 11. October), Maximin, gest. am 29. Mai vor dem Jahre 304, und Paulinus, gest. um 310. Weitere Heilige waren: Aignan, gest. um 374, Eplvester, gest. um 396, Desideratus (Fest: 27. Juli), Claudius, um 517, Nicetius (590—611, Fest: 7. August), Protadius oder Protegius (614 bis 624). Neben letzterem Erzbischof erscheint noch Broardus als Bischof, denn damals gab es zwei Domkirchen in Besançon: St. Stephan und St. Johann, und es herrschte ein langer Streit darüber, welche als eigentliche Mutterkirche anzusehen sei. Der hl. Donatus (624—660, Fest: 7. August) schrieb ein Commonitorium. Sein Nachfolger Nigetius war der erste, der mit dem Pallium geschmückt wurde. Ternatius (675 bis 680) schrieb die Geschichte seiner Vorgänger und hatte seinen Bruder Gervastus als Nachfolger. Der gegenwärtige 106. Erzbischof ist Peter An-

ton Justin Paulinier, geb. 1815, als Bischof von Grenoble präconisirt den 27. Juni und consecrirt den 28. August 1870, als Erzbischof inthronisirt den 9. November 1875. Sein Sprengel umfaßt heute die beiden Departements Doubs und Haute Saône, sowie das Territorium von Belfort, mit zusammen 672 155 Seelen. Früher umfaßte derselbe die Grafschaft Hochburgund nebst einigen unbedeutenden Angrenzungen. Im J. 1742 erlitt dieser Sprengel eine Einbuße durch die Umformung der altberühmten Abtei St. Claude im Jura zu einem Bisthum, dessen Jurisdictionsgebiet auf Kosten Lyons und Besançons vergrößert wurde. Dagegen trat Basel im J. 1780 einen Theil seines Gebietes auf den Vorbergen der Vogesen im oberen Elsaß an Besançon ab. Der Erzbischof hat vier Generalvicare, von denen einer für das Territorium Belfort aufgestellt ist. Das Metropolitan capitul zählt zehn Titularcanonici. Dicesanpriester leiten das Clericalseminar, sowie die drei Knabenseminarien zu Luxeuil, Consolation und Marnay. Pfarreien 60, davon nur 6 I. Cl., Succursalen 814, Vicariate 164. Früher waren es 500 Pfarreien, in 6 Archidiaconate abgetheilt.

Synoden: Die erste unter dem Vorstiz des hl. Hilarius von Arles setzte den Erzbischof Gelsibontius von Besançon ab. Unter Kaiser Friedrich I. drei Afterconcilien 1157, 1161 und 1162. Weitere Concilien: 1495 unter Erzbischof Charles de Neuchâtel; 1520 unter Erzbischof Anton de Bergn; 24. October 1571 unter Claude de la Baume; 1648 unter Claude d'Alséi (Alséy). (Vgl. M. F. J. Dunod, *Histoire de l'église, ville et diocèse de Besançon*. B. 1750; *Sur l'ordre chronol. des premiers évêques de B.* (eine von der Akademie der Stadt gekrönte Abhandlung); Hugues du Toms, *Le Clergé de France* II, 49 ss. et III. App. 55 ss.; *Gallia christ.* XV, 1 sqq.; Moroni, *Diz.* V, 185 sqq.; Richard, *Histoire du diocèse de Besançon*, et de St. Claude, 2 voll., Bes. 1847—1851; *La France eccl. Almanach pour 1881*, 221 ss.) [Neher.]

Beschauung (Contemplation), eine Art des Gebets und der Vereinigung mit Gott. I. Begriff — Hauptarten. Der Begriff Beschauung, beschauliches Leben in seiner allgemeinsten Bedeutung wird im Gegensatz zu dem activen, in äußeren Handlungen thätigen Leben genommen und bezeichnet diejenige Seite menschlicher Thätigkeit, welche der Erforschung, der Betrachtung und dem Genuße der Wahrheit, besonders der göttlichen oder religiösen Wahrheit, gewidmet ist. Beide Formen menschlicher Thätigkeit sind für jedes Individuum und für die Menschheit nothwendig zur Erreichung des letzten Zieles; sie ergänzen sich gegenseitig, und wenn auch nach den verschiedenen Verhältnissen die eine Form vorwaltend gepflegt wird, so darf sie doch nicht isolirt erscheinen und die andere gänzlich verdrängen. Die vielfach sich bemühende Martha und die sinnig zu den Füßen Jesu sitzende Maria sind nach der Auffassung der heiligen Väter